

Verbraucherfreundlicher Klimaschutz im Gebäudebereich

# Die Chance nicht verpassen!

> Klaus Müller

Das Klima lässt sich nicht per Knopfdruck retten. Für eine wirkliche Verbesserung muss an vielen Ecken angepackt werden, auch im Gebäudesektor. Auf diesen entfallen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Bis 2050 soll der gesamte Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein. Voran geht es hier aber nicht wirklich. Die Quote für die energetische Sanierung des Gebäudebestands dümpelt seit Jahren bei unter einem Prozent pro Jahr. Der Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmebereich betrug 2018 gerade einmal 14 Prozent und die Sektorkopplung im Neubaubereich kommt nicht wirklich in Schwung. Das Gebäudeenergiegesetz könnte diese Situation grundlegend verbessern. Dafür braucht es einen verbraucherfreundlichen Klimaschutz mit mehr Transparenz und mehr Anreizen für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt aber weder Impulse für die bestehenden Gebäude noch für Neubauten. In Sachen Verbraucherfreundlichkeit und Transparenz fällt der Entwurf zum Teil sogar hinter die bestehenden Regelungen von 2016 zurück. Besser geht es allemal:

Erstens: Das Nebeneinander von verschiedenen Energieausweisen ist für Verbraucher verwirrend. Der Verbraucherzentrale Bundesverband fordert daher den bedarfsgerechten Energieausweis für alle Wohngebäude, weil dieser den Energieverbrauch am besten abbildet.

Zweitens: Für alle neuen Wärmeerzeuger müssen Wärmemengenzähler verpflichtend eingebaut werden, damit Verbraucher einfach erkennen können, ob

ihre Heizung effizient arbeitet oder ob viel erzeugte Energie verpufft.

Drittens: Im Neubaubereich sollte der KfW-Effizienzstandard 55 Eingang finden, der von der Bundesregierung zwar als „kostenoptimal“ an die EU-Kommission gemeldet, aber nicht in den eigenen Gesetzentwurf hineingeschrieben wurde. Damit könnte die Sektorkopplung eine größere Rolle spielen. Eine Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands hatte kürzlich ergeben, dass die Sektorkopplung im Neubaubereich unter bestimmten Bedingungen keine Zusatzkosten für Verbraucher bedeutet.

Und viertens muss die Bundesregierung endlich die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung umsetzen.

Leider läuft es alles andere als rund. Die Bundesregierung ist beim Gebäudeenergiegesetz zerstritten und hat nach monatelangem Hin und Her lediglich einen Entwurf zweier Ressorts anstatt einen ordentlichen Regierungsentwurf vorgelegt. Nun könnte das Klimakabinett der Bundesregierung den Verbraucher- und Klimaschutz im Gebäudesektor noch stärken. Diese Chance sollte die Bundesregierung nicht verpassen.

> Klaus Müller ist Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv). Von 2000 bis 2005 war er für die Grünen Umwelt- und Landwirtschaftsminister in Schleswig-Holstein.



Foto: Corinna Guthknecht